

# Produktfamilien CP4100 und CP4300

3-Phasen-Wechselstrom-Ladestationen

Anleitung für  
Betrieb und Wartung



# WICHTIGE SICHERHEITSHINWEISE: BEWAHREN SIE DIESE ANLEITUNG AUF

WARNUNG:



**1. Lesen und befolgen Sie vor der Installation und Inbetriebnahme der ChargePoint®-Ladestation alle Warnhinweise und Anweisungen.** Installieren und betreiben Sie die Ladestation ausschließlich gemäß den Anweisungen. Andernfalls können Sachschäden, Verletzungen oder gar tödliche Unfälle vorkommen, und die begrenzte Garantie erlischt.

**2. Beauftragen Sie ausschließlich qualifizierte Techniker mit der Installation Ihrer ChargePoint®-Ladestation und halten Sie sich an alle nationalen und örtlichen Bauvorschriften und -normen.**

Wenden Sie sich vor der Installation der ChargePoint®-Ladestation an einen lizenzierten Auftragnehmer, z. B. eine Elektrofachkraft, und beauftragen Sie einen geschulten Installationstechniker damit, die Einhaltung von lokalen Bau- und Elektrovorschriften und -normen, Klimabedingungen, Sicherheitsnormen sowie allen geltenden Richtlinien und Verordnungen sicherzustellen. Überprüfen Sie vor der Inbetriebnahme der Ladestation, dass sie ordnungsgemäß installiert ist.

**3. Die ChargePoint®-Ladestation muss unbedingt geerdet werden.** Wenn die Ladestation nicht geerdet ist, besteht die Gefahr eines Stromschlags oder Brands. Die Ladestation muss mit einer geerdeten, festen Verkabelung aus Metall verbunden sein, oder ein Schutzleiter muss mit den Stromkreisleitern verlegt und mit der Erdungsklemme der Anlage oder der Zuleitung an der Versorgungsausrüstung für Elektrofahrzeuge (EVSE) verbunden sein. Verbindungen zur EVSE müssen alle örtlichen Richtlinien und Verordnungen erfüllen.

**4. Installieren Sie die ChargePoint®-Ladestation auf einer Betonplatte unter Anwendung einer von ChargePoint zugelassenen Methode.** Wenn die Ladestation auf einer Unterlage aufgestellt wird, deren Tragvermögen für das Gewicht der Ladestation nicht ausreicht, kann dies zu Verletzungen, Tod oder Sachschäden führen. Überprüfen Sie vor der Inbetriebnahme der Ladestation, dass sie ordnungsgemäß installiert ist.

**5. Diese Ladestation ist nicht für den Einsatz in Gefahrenbereichen geeignet.**



Wichtiger Hinweis: Unter keinen Umständen entbindet die Konformität mit den Informationen in dieser Anleitung den Benutzer von der Verantwortung, alle gültigen Richtlinien oder Sicherheitsnormen einzuhalten. In diesem Dokument werden die gängigsten Installations- und Montageszenarien beschrieben. In Fällen, in denen keine Installation gemäß den in diesem Dokument beschriebenen Verfahren durchgeführt werden kann, wenden Sie sich bitte an ChargePoint, Inc. **ChargePoint, Inc. übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Installationsanweisungen oder durch kundenspezifische Installationen verursacht werden, die nicht im vorliegenden Dokument beschrieben sind.**

## Produktentsorgung

In Übereinstimmung mit der Richtlinie WEEE 2002/96/EG der Europäischen Kommission dürfen mit diesem Symbol gekennzeichnete Geräte innerhalb der Europäischen Union nicht mit dem unsortierten Hausmüll entsorgt werden. Informieren Sie sich über die ordnungsgemäße Entsorgung bei den örtlichen Behörden. Recyclingfähige Materialien des Produkts sind entsprechend gekennzeichnet.



## Keine Gewähr für Richtigkeit

Wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen wurden unternommen, um sicherzustellen, dass die Spezifikationen und sonstigen Informationen in dieser Anleitung zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung korrekt und vollständig sind. Die Spezifikationen und sonstigen Informationen in dieser Anleitung können jedoch jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

**Copyright und Marken**

©2013–2023 ChargePoint, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument ist durch die Urheberrechtsgesetze der USA und anderer Länder geschützt. Es darf ohne vorher erteilte, ausdrückliche Genehmigung durch ChargePoint, Inc., die der Schriftform bedarf, weder modifiziert, reproduziert noch weitergegeben werden. CHARGEPOINT ist in den USA und der EU als Marke und Dienstleistungsмарке eingetragen und darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch ChargePoint nicht verwendet werden.



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundfunktionen .....</b>	<b>1</b>
	Einschalten des Systems .....	1
	Ausschalten des Systems .....	2
	Konfigurieren des Systemverhaltens.....	2
<b>2</b>	<b>Wartungsumfang.....</b>	<b>3</b>
	Wartung – Zuständigkeit.....	3
	Zuständigkeit des Standortmanagers.....	3
	Wartung.....	4
<b>3</b>	<b>Berichte .....</b>	<b>7</b>
	Berichte erstellen .....	7
	Diagnoseinformationen suchen .....	8
<b>4</b>	<b>Anhang: Konformität mit deutschem Recht.....</b>	<b>9</b>
	Informationen und Auflagen für den Verwender im Sinne des § 23 der Mess- und Eichverordnung .....	9
	Benachrichtigungs- und Nachweispflichten .....	9
	Logbuch- und Messdatenberichte.....	10
	Messrichtigkeitshinweise gemäß VDE- Baumusterprüfbescheinigung .....	11



# Grundfunktionen 1

In dieser Anleitung wird die Bedienung und Wartung einer ChargePoint®-Wechselstrom-Ladestation der Familie 4100 oder 4300 für Stationsinhaber oder Gebäudemanager beschrieben.

Die vollständigen Spezifikationen und Betriebsgrößen der Ladestation entnehmen Sie bitte dem *Datenblatt* der Ladestation unter:

[chargepoint.com/eu/support/guides/](http://chargepoint.com/eu/support/guides/)

## Einschalten des Systems

Die Ladestation wird vom Installationsteam über die Schalttafel des Standorts eingeschaltet, sobald die Installation abgeschlossen ist. Die Ladestation besitzt keinen separaten Netzschatzer.

Wenn die Stromversorgung für die Ladestation nach der Erstinstallation eingeschaltet wird, führt die Ladestation eine Selbstdiagnose durch, welche Folgendes umfasst:

- Elektrische Sicherheitsprüfungen
- Beleuchtungsprüfungen
- Sichtprüfungen des Anzeigefelds
- Funktionsprüfung der Bauteile (wie Lüfter und Schütze)
- Prüfung der Netzwerkverbindung
- Installations-Assistent (ermöglicht dem Installateur, die Konfiguration abzuschließen und die Ladestation auf Benutzerkarten zu lokalisieren)

Wenn die Stromversorgung nach Wartungsarbeiten oder nach einem Stromausfall an der Schalttafel eingeschaltet wird, führt die Ladestation eine Selbstdiagnose durch, um den sicheren und fehlerfreien Betrieb zu gewährleisten:

- Elektrische Sicherheitsprüfungen
- Beleuchtungsprüfungen
- Sichtprüfungen des Anzeigefelds
- Funktionsprüfung der Bauteile (wie Lüfter und Schütze)
- Prüfung der Netzwerkverbindung

Sofern Fehler gefunden werden, werden die Fehlercodes auf dem Website-Dashboard angezeigt. Weitere Informationen zur Diagnose finden Sie in Abschnitt 3.



**Wichtiger Hinweis:** Wenn ein Ladevorgang aufgrund eines Stromausfalls abgebrochen wird, nimmt die Ladestation den Ladevorgang einige Minuten nach Wiederherstellung der Stromversorgung wieder auf. Das Ladekabel bleibt am Fahrzeug verriegelt.

Wenn bei Ladestationen des Typs CP4300 während eines Stromausfalls das Ladekabel entriegelt, aus dem Fahrzeug entfernt und in die Ladestation gesteckt wird, verriegelt die Ladestation das Ladekabel. Benutzer müssen eine neue Sitzung starten, um das Ladekabel von der Ladestation zu entfernen.

## Ausschalten des Systems

Die Ladestation muss nur für Servicearbeiten ausgeschaltet werden. Die Ladestation besitzt keinen separaten Netzschalter. Der Servicetechniker schaltet die Stromversorgung an der Schalttafel ab, bevor er mit den Arbeiten beginnt. Es ist nicht erforderlich, die Ladestation über einen Softwarebefehl auszuschalten; die Hardware wird durch die Betätigung des Stromkreisunterbrechers nicht beschädigt.



**Wichtiger Hinweis:** Sie müssen ein zugelassener Elektroinstallateur sein und eine Online-Schulung absolvieren, um ein von ChargePoint zugelassener Installateur oder Servicetechniker zu werden und ein ChargePoint-Login zu erhalten. Wenn Sie diese Schulung nicht absolvieren, können Sie keine Installation und keinen Servicevorgang durchführen. Gehen Sie zu: [chargepoint.com/eu/installers](http://chargepoint.com/eu/installers)



**ACHTUNG:** GEFAHR EINES STROMSCHLAGS. Bevor ein Vorgang durchgeführt wird, muss der Techniker die Stromversorgung zur Ladestation an der Schalttafel trennen. Befolgen Sie die üblichen Verfahren und lokalen Vorschriften, um den entsprechenden Stromkreis auszuschalten, und sperren/kennzeichnen Sie die Abschaltung, bevor Sie fortfahren. Prüfen Sie mit einem Multimeter, ob die Stromversorgung ausgeschaltet ist. Lassen Sie diesen Stromkreis so lange ausgeschaltet, bis alle Abdeckungen wieder korrekt montiert und die Arbeiten abgeschlossen sind. DIE NICHTBEACHTUNG DIESER ANWEISUNGEN KANN ZU SCHWEREN VERLETZUNGEN ODER ZUM TOD FÜHREN.

## Konfigurieren des Systemverhaltens

ChargePoint bietet den Stationsinhabern eine Vielzahl von Softwarefunktionen, mit denen der Betrieb individuell gestaltet werden kann, wie beispielsweise:

- Festlegen von Preis- und Abrechnungsmethoden für die Nutzung der Ladestation
- Festlegen, wer die Ladestation benutzen darf
- Wartelisten, falls die Ladestation(en) voll belegt ist/sind
- Anzeige einfacher Mitteilungen auf der Ladestation

Jede Konfiguration wird auf der ChargePoint Website für Stationsinhaber vorgenommen. Beim Kauf einer Ladestation erhalten Sie einen Benutzernamen und ein Passwort. Anmeldung unter:

[eu.chargepoint.com/admin/dashboard](http://eu.chargepoint.com/admin/dashboard)

# Wartungsumfang 2

## Wartung – Zuständigkeit

Die ChargePoint-Ladestation erfordert über ihre gesamte Lebensdauer gesehen einen äußerst geringen Wartungsaufwand. Die Netzwerkverbindung von ChargePoint prüft die Systemintegrität und sendet eine Warnung, wenn eine korrektive Wartung erforderlich sein sollte.

Die Wartung kann durch einen ChargePoint-Techniker durchgeführt werden, sofern die Ladestation durch einen Assure-Wartungsvertrag abgedeckt ist. Andernfalls kann der Kunde seine eigenen Techniker für die Zulassung durch ChargePoint schulen lassen, damit sie die Arbeiten selbst durchführen können. Weitere Informationen dazu, wie Sie ein von ChargePoint zugelassener Installateur oder Servicetechniker werden, finden Sie unter: [chargepoint.com/eu/installers](http://chargepoint.com/eu/installers)

## Zuständigkeit des Standortmanagers

Der am Installationsort der ChargePoint-Ladestation zuständige Standort- oder Gebäudemanager hat einige wenige Pflichten in Bezug auf die allgemeine Standort-Instandhaltung:

- Sicherstellen, dass die Ladestation frei von Schmutz ist und die vorderen und hinteren Lüftungsschlitzte durch nichts blockiert werden.
- Sicherstellen, dass Schnee nie höher als 0,25 m (10 Zoll) liegt, damit eine ausreichende Belüftung gewährleistet ist.
- Jede Ladestation monatlich auf Vandalismus und Schäden prüfen. Bei markierten Ladestationen ChargePoint für Ersatzschilder kontaktieren. ChargePoint kontaktieren, um einen Wartungstermin zu vereinbaren, wenn die Ladestation beschädigt zu sein scheint.
- Monatlich jedes Ladekabel auf Verschleiß und Schäden überprüfen. ChargePoint kontaktieren, um einen Wartungstermin zu vereinbaren, wenn ein Kabel beschädigt zu sein scheint.



**VORSICHT:** Die Ladestation nicht mit dem Hochdruckreiniger abspritzen. Unter Druck stehendes Wasser könnte das System beschädigen. Reinigen Sie die Ladestation mit einem feuchten Tuch.

# Wartung

ChargePoint, oder ein von ChargePoint zugelassener Techniker, muss in den unten aufgeführten Zeitabständen Serviceüberprüfungen durchführen.



**ACHTUNG:** STROMSCHLAGGEFAHR. Alle Wartungsarbeiten, bei denen das Öffnen der Klappe erforderlich ist, dürfen nur durchgeführt werden, wenn das System spannungsfrei ist. Schalten Sie den Stromkreisunterbrecher aus und den Strom erst nach Abschluss der Wartungsarbeiten, wenn die Einheit wieder vollständig zusammengebaut ist, wieder ein. DIE NICHTBEACHTUNG DIESER ANWEISUNGEN KANN ZU SCHWEREN VERLETZUNGEN ODER ZUM TOD FÜHREN.

## Jährliche Wartungsarbeiten

### Für alle Installationen:

- Überprüfen Sie die Schilder auf Flecken und Verblassen und ersetzen Sie sie wenn nötig gemäß den entsprechenden Anleitungen für vor Ort austauschbare Einheiten (Field Replacement Unit, FRU).
- Verwenden Sie ein feuchtes, fusselfreies Tuch, um die Außenflächen der Ladestation abzuwischen, einschließlich der Kabel, der Außenflächen des Steckers und des Touchscreens.
- Überprüfen Sie das Gehäuse der Ladestation auf Rost oder Beschädigungen. Kontaktieren Sie ChargePoint, wenn Sie Rost oder Beschädigungen finden sollten.
- Stellen Sie sicher, dass der Bildschirm und die Tasten leuchten. Ersetzen Sie sie bei Bedarf anhand der entsprechenden FRU-Anleitungen.
- Öffnen Sie die Ladestation mit dem Schlüssel. Stellen Sie sicher, dass kein Wasser eingetreten ist. Stellen Sie sicher, dass die Dichtungen in gutem Zustand sind. Stellen Sie sicher, dass sich kein Staub oder Schmutz angesammelt hat. Wenn die Dichtungen beschädigt sind, sichtbar Wasser eingetreten ist oder sich Staub und Schmutz angesammelt haben, wenden Sie sich an ChargePoint, um Unterstützung zu erhalten.
- Führen Sie alle gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen durch. Dazu gehören Anforderungen im Zusammenhang mit der PTB-Bauartzulassung und der deutschen Mess- und Eichverordnung. Weitere Informationen finden Sie in den örtlichen Vorschriften.

### Für Schutzkontaktsteckdosen:

- Stellen Sie sicher, dass sich der Verschluss problemlos öffnet und bei Nichtverwendung wieder schließt. Ersetzen Sie sie bei Bedarf anhand der entsprechenden FRU-Anleitungen.

### Für angeschlossene Ladekabel:

- Prüfen Sie die Ladekabel und Stecker auf Zersetzung und Beschädigungen, und ersetzen Sie sie bei Bedarf anhand der entsprechenden FRU-Anleitungen.
- Überprüfen Sie die Zugentlastung auf Beschädigungen. Wenn Sie Schäden feststellen, ersetzen Sie das Kabel anhand der entsprechenden FRU-Anleitungen.

**Für Kabelmanagementkits:**

- Stellen Sie sicher, dass die Schrauben, mit denen die Halterung an der Unterseite der Ladestation befestigt ist, fest sitzen. Wenn sie lose sind, lesen Sie die entsprechenden Installations- und FRU-Anleitungen.
- Stellen Sie sicher, dass der Retraktor des Kabelmanagementkits nicht abgenutzt ist und das Kabel ordnungsgemäß einzieht. Bei Problemen mit dem Retraktor wenden Sie sich an ChargePoint, um Unterstützung zu erhalten.

**Für Installationen mit Sockelmontage:**

- Stellen Sie sicher, dass die Sockelabdeckung am Sockel befestigt und unbeschädigt ist. Wenn Sie Schäden feststellen, wenden Sie sich an ChargePoint, um Unterstützung zu erhalten.
- Stellen Sie sicher, dass der Sockel fest am Boden befestigt ist und nicht wackelt. Wenn er wackelt, lesen Sie die entsprechenden Installations- und FRU-Anleitungen.

**Für Installationen mit Wandmontage:**

- Stellen Sie sicher, dass sich die Installation nicht verschiebt oder wackelt. Wenn die Ladestation nicht vollständig fest sitzt, wenden Sie sich an ChargePoint, um Unterstützung zu erhalten.

**Alle 5 Jahre durchzuführende Wartungsarbeiten**

- Alle oben aufgeführten jährlichen Wartungsarbeiten ausführen.
- Prüfen Sie das Drehmoment an den Montageankern und Kabelhalterungen der Schützbaugruppe anhand der entsprechenden Installations- und FRU-Anleitungen.



# Berichte 3

In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie Sie Berichte und Diagnosen zu Ihren Ladestationen finden. Alle Informationen befinden sich auf dem ChargePoint Dashboard:

[eu.chargepoint.com/admin/dashboard](http://eu.chargepoint.com/admin/dashboard)

## Berichte erstellen

Das ChargePoint Dashboard bietet dem Stationsinhaber die komplette Bandbreite an Berichten. Melden Sie sich am Dashboard an und wählen Sie **Berichte** aus der Menüleiste oben:



---

Zu den wichtigsten Funktionen der Berichtsansicht gehören:

- Berichtsauswahl nach Datentyp im sekundären Menü oben (Analyse, Finanzen, Protokolle, usw.)
- Schieberegler für den Zeitraum unter dem Diagramm (Tag, Woche, usw.)
- Erweiterte Filter können über die untere Registerkarte angewendet werden (nach Name der Ladestation, Unternehmen, usw.)
- Detaillierte Datenansicht beim Bewegen des Mauszeigers über ein Berichtsdiagramm

Ein Tutorial zur Verwendung der Berichtsfunktionen finden Sie unter **Hilfe > Videos und Handbücher > Weiterführende Themen > Berichtsfunktionen**.

## Diagnoseinformationen suchen

Fehlercodes und Warnungen für die Ladestation finden Sie auf dem Dashboard.

### So suchen Sie Warnungen auf dem ChargePoint Dashboard:

1. Melden Sie sich am Dashboard an und wählen Sie **Berichte > Alarme** aus der Menüleiste oben.
2. Stellen Sie das Dropdown-Menü so ein, dass „Nur Aktuellste“, „Aktuelle Alarme“, „Frühere Alarme“ oder „Alle Alarme“ angezeigt werden.
3. Wenden Sie bei Bedarf Filter von der unteren Registerkarte an.
4. Verwenden Sie die Kontrollkästchen auf der linken Seite, um bei Bedarf weitere Daten auszuwählen.
5. Exportieren Sie die Daten in eine .csv-Tabelle, indem Sie im Dropdown-Menü entweder „Sichtbare Spalten“ oder „Alle Spalten“ auswählen.

### Diagnoseinformationen auf einer bestimmten Ladestation suchen:

1. Wählen Sie im oberen Menü des Dashboards **Ladestationen**.
2. Wählen Sie in der Tabellenansicht den Namen der Ladestation aus.
3. Wählen Sie die Registerkarte **Status/Aktionen**. Ladestationsspezifische Informationen werden angezeigt.

# Anhang: Konformität mit 4 deutschem Recht

## Informationen und Auflagen für den Verwender im Sinne des § 23 der Mess- und Eichverordnung

Dieses Gerät entspricht den Bestimmungen des deutschen Rechts.

- Schutzarten: IP54, IK8
- Betriebstemperaturbereich: -25°C bis 40°C
- Elektromagnetische Umgebungsbedingungen: E2
- Mechanische Umgebungsbedingungen: M2
- Stationsleistung: 8 W typisch (Stand-by), 15 W maximal (Betrieb)

Diese Software ist gemäß des Baumusterprüfverfahrens zertifiziert. Die Zertifizierungs-ID lautet:

5088b06a69e353496c3754ca7ba98a868dfefef92595e8681d61db1d14d58633f75cbb  
8ecf91bb78de10332187da9048f586f7be360f37c40567c7262804de453



**Wichtiger Hinweis:** Die auf dem Typenschild des Ladegerätes angegebene Genauigkeit entspricht der Lieferstelle des integrierten Stromzählers.

## Benachrichtigungs- und Nachweispflichten

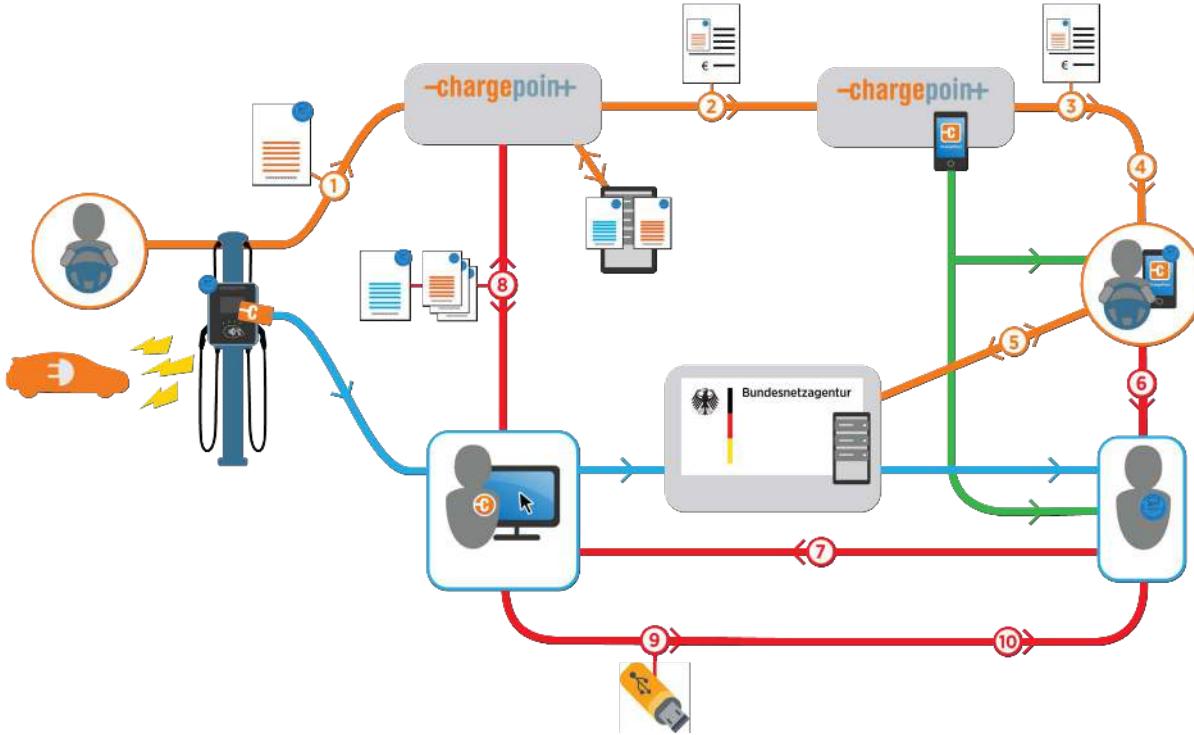
Betreiber von Ladestationen müssen die deutsche Aufsichtsbehörde schriftlich oder elektronisch über den Aufbau und die Außerbetriebnahme von Ladestationen informieren. Nach aktuellem Recht sind erforderlich:

- Benachrichtigung vier Wochen vor Inbetriebnahme
- Benachrichtigung unmittelbar nach der Außerbetriebnahme

Die Benachrichtigung erfolgt über das Ladungspunkteanzeige-Formular unter [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/HandelundVertrieb/Ladesaeulen/Ladep\\_Form/DnyFormJSP.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/HandelundVertrieb/Ladesaeulen/Ladep_Form/DnyFormJSP.html).

## Logbuch- und Messdatenberichte

Der öffentliche Schlüssel, das Logbuch und die Messdaten sind wie in der folgenden Abbildung dargestellt zugänglich:



1. Wenn der Fahrer mit dem Laden beginnt, werden die Messdaten in der Ladestation gespeichert. Nach Abschluss des Ladevorgangs werden die Daten an das Backend des Ladestationsbetreibers (CPO) übertragen.
2. Der CPO übermittelt die Rechnung an den Elektromobilitätsdienstleister (eMSP).
3. Der eMSP stellt dem Fahrer die Rechnung zu.
4. Der Fahrer lädt die Rechnung herunter.
5. Der Fahrer kann die Rechnung überprüfen, indem er die Transparency-App und den öffentlichen Schlüssel herunterlädt.
6. Der Fahrer kann auch die Eichbehörde bitten, die Rechnung zu prüfen.
7. Die Eichbehörde fordert das Logbuch und die Messdaten vom CPO an.
8. Der CPO lädt das Logbuch und die Messdaten vom Backend des CPO herunter.
9. Der CPO stellt der Eichbehörde die Daten zur Verfügung.
10. Die Eichbehörde prüft das Logbuch und die Messdaten.

## Messrichtigkeitshinweise gemäß VDE-Baumusterprüfbescheinigung

### I Auflagen für den Betreiber der Ladeeinrichtung, die dieser als notwendige Voraussetzung für einen bestimmungsgemäßen Betrieb der Ladeeinrichtung erfüllen muss.

Der Betreiber der Ladeeinrichtung ist im Sinne §31 des Mess- und Eichgesetzes der Verwender des Messgerätes.

1. Die Ladeeinrichtung gilt nur dann als eichrechtlich bestimmungsgemäß und eichrechtkonform verwendet, wenn die in ihr eingebauten Zähler nicht anderen Umgebungsbedingungen ausgesetzt sind, als denen, für die ihre Baumusterprüfbescheinigung erteilt wurde.
2. Der Verwender dieses Produktes muss bei Anmeldung der Ladepunkte bei der Bundesnetzagentur in deren Anmeldeformular den an der Ladesäule zu den Ladepunkten angegebenen PK mit anmelden! Ohne diese Anmeldung ist ein eichrechtkonformer Betrieb der Säule nicht möglich. Weblink: [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/HandelundVertrieb/Ladesaeulen/Anzeige\\_Ladepunkte\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/HandelundVertrieb/Ladesaeulen/Anzeige_Ladepunkte_node.html)
3. Der Verwender dieses Produktes hat sicherzustellen, dass die Eichgültigkeitsdauern für die Komponenten in der Ladeeinrichtung und für die Ladeeinrichtung selbst nicht überschritten werden.
4. Der Verwender muss die aus der Ladeeinrichtung ausgelesenen, signierten Datenpakete - entsprechend der Paginierung lückenlos dauerhaft (auch) auf diesem Zweck gewidmeter Hardware in seinem Besitz speichern („dedizierter Speicher“), - für berechtigte Dritte verfügbar halten (Betriebspflicht des Speichers.). Für nicht vorhandene Daten dürfen für Abrechnungszwecke keine Ersatzwerte gebildet werden.
5. Der Verwender dieses Produktes hat Messwertverwendern, die Messwerte aus diesem Produkt von ihm erhalten und im geschäftlichen Verkehr verwenden, eine elektronische Form einer von der Konformitätsbewertungsstelle genehmigten Betriebsanleitung zur Verfügung zu stellen. Dabei hat der Verwender dieses Produktes insbesondere auf die Nr. II „Auflagen für den Verwender der Messwerte aus der Ladeeinrichtung“ hinzuweisen.
6. Den Verwender dieses Produktes trifft die Anzeigepflicht gemäß § 32 MessEG (Auszug):  
*§32 Anzeigepflicht(1) Wer neue oder erneuerte Messgeräte verwendet, hat diese der nach Landesrecht zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme anzugeben...*
7. Soweit es von berechtigten Behörden als erforderlich angesehen wird, muss vom Messgeräteverwender der vollständige Inhalt des dedizierten lokalen oder des Speichers beim CPO mit allen Datenpaketen des Abrechnungszeitraumes zur Verfügung gestellt werden.

### II Auflagen für den Verwender der Messwerte aus der Ladeeinrichtung (EMSP)

Der Verwender der Messwerte hat den § 33 des MessEG zu beachten:

---

### §33 MessEG (Zitat)

#### § 33 Anforderungen an das Verwenden von Messwerten

(1) Werte für Messgrößen dürfen im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr oder bei Messungen im öffentlichen Interesse nur dann angegeben oder verwendet werden, wenn zu ihrer Bestimmung ein Messgerät bestimmungsgemäß verwendet wurde und die Werte auf das jeweilige Messergebnis zurückzuführen sind, soweit in der Rechtsverordnung nach § 41 Nummer 2 nichts anderes bestimmt ist. Andere bundesrechtliche Regelungen, die vergleichbaren Schutzzwecken dienen, sind weiterhin anzuwenden.

(2) Wer Messwerte verwendet, hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und hat sich von der Person, die das Messgerät verwendet, bestätigen zu lassen, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllt.

(3) Wer Messwerte verwendet, hat

1. dafür zu sorgen, dass Rechnungen, soweit sie auf Messwerten beruhen, von demjenigen, für den die Rechnungen bestimmt sind, in einfacher Weise zur Überprüfung angegebener Messwerte nachvollzogen werden können und

2. für die in Nummer 1 genannten Zwecke erforderlichenfalls geeignete Hilfsmittel bereitzustellen.

Für den Verwender der Messwerte entstehen aus dieser Regelung konkret folgende Pflichten einer eichrechtkonformen Messwertverwendung:

1. Der Vertrag zwischen EMSP und Kunden muss unmissverständlich regeln, dass ausschließlich die Lieferung elektrischer Energie und nicht die Ladeservice-Dauer Gegenstand des Vertrages ist.
2. Die Zeitstempel an den Messwerten stammen von einer Uhr in der Ladesäule, die nicht nach dem Mess- und Eichrecht zertifiziert ist. Sie dürfen deshalb nicht für eine Tarifierung der Messwerte verwendet werden.
3. EMSP muss sicherstellen, dass der Vertrieb der Elektromobilitätsdienstleistung mittels Ladeeinrichtungen erfolgt, die eine Beobachtung des laufenden Ladevorgangs ermöglichen, sofern es keine entsprechende lokale Anzeige an der Ladeeinrichtung gibt. Zumindest zu Beginn und Ende einer Ladesession müssen die Messwerte dem Kunden eichrechtlich vertrauenswürdig zur Verfügung stehen.
4. Der EMSP muss dem Kunden die abrechnungsrelevanten Datenpakete zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung einschließlich Signatur als Datenfile in einer Weise zur Verfügung stellen, dass sie mittels der Transparenz- und Displaysoftware auf Unverfälschtheit geprüft werden können. Die Zurverfügungstellung kann über eichrechtlich nicht geprüfte Kanäle erfolgen.
5. Der EMSP muss dem Kunden die zur Ladeeinrichtung gehörige Transparenz- und Displaysoftware zur Prüfung der Datenpakete auf Unverfälschtheit verfügbar machen.
6. Der EMSP muss beweissicher prüfbar zeigen können, welches Identifizierungsmittel genutzt wurde, um den zu einem bestimmten Messwert gehörenden Ladevorgang zu initiieren. Das heißt, er muss für jeden Geschäftsvorgang und in Rechnung gestellten Messwert beweisen können, dass er diesen die Personenidentifizierungsdaten zutreffend zugeordnet hat. Der EMSP hat seine Kunden über diese Pflicht in angemessener Form zu informieren

7. Der EMSP darf nur Werte für Abrechnungszwecke verwenden, die in einem ggf. vorhandenen dedizierten Speicher in der Ladeeinrichtung und oder dem Speicher beim Betreiber der Ladeeinrichtung vorhanden sind. Ersatzwerte dürfen für Abrechnungszwecke nicht gebildet werden.
8. Der EMSP muss durch entsprechende Vereinbarungen mit dem Betreiber der Ladeeinrichtung sicherstellen, dass bei diesem die für Abrechnungszwecke genutzten Datenpakete ausreichend lange gespeichert werden, um die zugehörigen Geschäftsvorgänge vollständig abschließen zu können.
9. Der EMSP hat bei begründeter Bedarfsmeldung zum Zwecke der Durchführung von Eichungen, Befundprüfungen und Verwendungsüberwachungsmaßnahmen durch Bereitstellung geeigneter Identifizierungsmittel die Authentifizierung an den von ihm genutzten Exemplaren des zu dieser Betriebsanleitung gehörenden Produktes zu ermöglichen.
10. Alle vorgenannten Pflichten gelten für den EMSP als Messwerteverwender im Sinne von § 33 MessEG auch dann, wenn er die Messwerte aus den Ladeeinrichtungen über einen Roaming-Dienstleister bezieht.



**Wichtiger Hinweis:** Wenn die Ladestation während eines Ladevorgangs durch einen Stromausfall ausgeschaltet wird und anschließend die Stromversorgung wieder verfügbar ist, fährt die Ladestation ihren Betrieb nach wenigen Minuten wieder hoch und setzt den begonnenen Ladevorgang fort. Das Kabel im Fahrzeug bleibt während des Ladevorgangs bei Stromausfall verriegelt.

Wenn bei Ladestationen der Familie 4300 das angeschlagene Kabel während des Stromausfalls durch den Nutzer am Fahrzeug entriegelt wird und der Ladestecker zurück in die Halterung der Ladestation gehangen wird, verriegelt die Halterung den Ladestecker. Dieser kann erst durch eine erneute Authentifizierung eines Nutzers wieder betätigt werden.

---



### **Garantiehinweise und Haftungsausschluss**

Die Garantie, die Sie mit Ihrer Ladestation erhalten haben, unterliegt bestimmten Ausnahmen und Ausschlüssen. Wenn Sie die ChargePoint®-Ladestation nicht bestimmungsgemäß verwenden oder diese modifizieren, erlischt dadurch die beschränkte Garantie. Sie sollten Ihre Garantie überprüfen und sich mit den Bedingungen der Garantie vertraut machen. Von der beschränkten Garantie abgesehen, werden ChargePoint-Produkte im „ISTZUSTAND“ verkauft, und ChargePoint, Inc. und seine Vertriebspartner lehnen alle implizierten Garantien ab, einschließlich aller Garantien auf Konstruktion, Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck sowie Nichtverletzung, soweit gesetzlich zulässig.

### **Haftungsbeschränkung**

CHARGEPOINT ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE ODER UNGEÖHNLICHE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UND OHNE BEGRENZUNG AUF ENTGANGENE GEWINNE ODER GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN, DATENVERLUST, NUTZUNGSausFALL ODER ABSICHERUNGSKOSTEN, DIE DEM KÄUFER AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KAUF ODER DER NUTZUNG ODER NUTZUNGSUNFÄHIGKEIT DER LADESTATION ENTSTEHEN, UND ZWAR UNTER JEGLICHER HAFTUNGSTHEORIE, UNABHÄNGIG OB AUFGRUND VON VERTRAG, DURCH GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, UNERLAUBTE HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER SONSTIGE BILLIGKEITSTHEORIE, SELBST WENN CHARGEPOINT DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN BEKANNT WAR ODER BEKANNT SEIN HÄTTE MÜSSEN. IN ALLEN FÄLLEN BESCHRÄNKt SICH DIE GESAMTE HAFTUNG VON CHARGEPOINT FÜR ALLE ANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT DER LADESTATION AUF MAXIMAL DEN PREIS, DEN DER KÄUFER FÜR DIE LADESTATION GEZAHLT HAT. DIE HIER FESTGELEGten BESCHRÄNKUNGEN HABEN ZUM ZIEL, DIE HAFTUNG VON CHARGEPOINT ZU BEGRENZEN, UND GELTEN UNGEACHTET JEDES VERSAGENS EINES WESENTLICHEN ZWECKS JEDES RECHTSMITTELS.

**-chargepoint+**

[chargepoint.com/support](http://chargepoint.com/support)

75-001340-07 r4